

Auf der Grundlage von Ergebnissen aus laufenden Ermittlungsverfahren wurden 1978 gegen 127 Personen (1977 : 111) Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Der Anteil dieser Eigenermittlungen an der Gesamtzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren beträgt 8,0 % (1977 : 5,6 %). Unter diesen Eigenermittlungen befinden sich 41 Ermittlungsverfahren (1977 : 48), die wegen Staatsverbrechen eingeleitet wurden. Das sind 9,2 % (1977 : 7,1 %) der insgesamt wegen Staatsverbrechen eingeleiteten Ermittlungsverfahren (vgl. auch 3.6.6.)

Bei der Bearbeitung der Ermittlungsverfahren wurde wiederum der Durchsetzung des Differenzierungsgrundsatzes große Bedeutung beigemessen. Das widerspiegelt sich u.a. in folgendem:

7,2 % der 1978 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren wurden an andere Untersuchungsorgane zur weiteren Bearbeitung übergeben, nach dem sich ihre politisch-operative Relevanz nicht bestätigt hatte;

6,5 % der 1978 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren wurden eingestellt wegen fehlender strafrechtlicher Verantwortlichkeit oder weil ^{von} Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit abgesehen werden konnte;

86,3 % der 1978 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren wurden dem Staatsanwalt zur Anklageerhebung übergeben.

Von diesen dem Staatsanwalt zur Angeklageerhebung übergebenen Ermittlungsverfahren (100 %) entsprach bei 85,6 % der Abschlußdem Einleitungstatbestand. Bei 14,4 % war die Verletzung anderer Strafrechtsnormen erarbeitet worden.